



**An alle  
Clearing Center**

**per E-Mail**

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL [Servicedesk@itzbund.de](mailto:Servicedesk@itzbund.de)

DATUM 21. November 2019

BETREFF **ATLAS – Info 3706/19**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **O 1930 Betrieb – IV A 3 – 3706/2019** (bei Antwort bitte angeben)

**ATLAS-Einfuhr:**

**TARIC/EZT - Warenverkehr mit der Republik Singapur**

Die Europäische Kommission hat mitgeteilt, dass das Freihandelsabkommen zwischen der Republik Singapur (SG) einerseits und der Europäischen Union (EU) und ihren Mitgliedstaaten andererseits ab dem 21.11.2019 anwendbar ist (veröffentlicht im Amtsblatt der EU, Nr. L 294/3 vom 14. November 2019).

Für Waren mit Ursprung in Singapur werden bei beantragtem Begünstigungscode 3XX ermäßigte Abgabensätze gewährt, wenn der folgende Ursprungsnachweis angemeldet ist:

- Erklärung auf der Rechnung (TARIC-Unterlagencodierung **N864**)

Der Nachweis der Direktbeförderung ist nicht notwendig (Unterlagencodierung 7HHF).

Im Rahmen des Freihandelsabkommens sind Abweichungen von den Ursprungsregeln zulässig (Anwendung des Anhangs B(a) Zusatz zum Anhang B).

Für die betreffenden Erzeugnisse werden ermäßigte Abgabensätze im Rahmen von Zollkontingenten auf Antrag gewährt.

Im IT-Verfahren ATLAS können die betreffenden Zollkontingente mit einem entsprechenden Begünstigungscode und TARIC-Unterlagencodierungen wie folgt angemeldet werden:

- Derogation — Annex B(a) of Protocol Concerning the definition of the concept of 'originating products' and methods of administrative cooperation of the EU-Singapore FTA (TARIC-Unterlagencodierung **U117**)

Des Weiteren sind im o.g. Abkommen die Gewährung von ermäßigten Abgabensätzen im Post- und Reiseverkehr vorgesehen. Die Unterlagencodierung „**4EEP**“ ist daher anwendbar.

Im Auftrag

Schmitt

*Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.*